

Musikhören bei Technischem Zeichnen

Beitrag von „IxcaCienfuegos“ vom 17. April 2012 21:24

[Zitat von kleiner gruener frosch](#)

@Ixca: hier ist der genaue Abschnitt:

Nach diesem Abschnitt ist eine Ausnahme keine Frage der vorliegenden "Ausnahmesituation" (Notfall o.ä.), sondern die unterrichtende Lehrkraft hat das Recht Ausnahmen von dieser Regel zu gestatten (unabhängig vom Unterrichtszweck). Und von diesem Recht hat fec gebrauch gemacht. Es spricht IMHO nichts dagegen. Fecs Verhalten ist wohl eher nicht verboten.

kl. gr. Frosch

Stimmt. Das mit der Ausnahmesituation steht auf der Website des Kultusministeriums:

Zitat

Um eine unterrichtsgemäße und pädagogisch sinnvolle Verwendung "neuer Medien" nicht zu beeinträchtigen, beschränkt sich das Nutzungsverbot für die sonstigen digitalen Speichermedien darauf, dass die betreffenden Medien zu anderen als Unterrichtszwecken benutzt werden. Ferner sollen Schülerinnen und Schüler in Ausnahmesituationen nach vorheriger Gestattung durch eine Lehrkraft ihr Mobilfunktelefon im Schulbereich verwenden dürfen, um notwendige Telefonate zu führen (z. B. Information der Erziehungsberechtigten über Änderungen im Unterricht oder sonstigen Tagesablauf).

<http://www.km.bayern.de/eltern/was-tun...-pflichten.html>

Rein nach dem Gesetz hast du also Recht, fec. Ich finde es auch pädagogisch okay. Viele Schüler können sich bei "schöpferischen" Tätigkeiten mit Musik tatsächlich besser konzentrieren, was dann ihre Leistung steigert.